



Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

1. Online-Bestellung

Sofern Sie am Schülerlistenverfahren teilnehmen möchten müssen die Fahrkarten online unter www.ding.eu/smk bestellt werden.

2. Wahl der Ticketart

Es besteht die Wahl zwischen dem Deutschlandticket (D-Ticket) JugendBW und der Schülermonatskarte (SMK). Da vom Landkreis Biberach nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden können, sollte das preislich günstigere Ticket gewählt werden. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

D-Ticket JugendBW

Es handelt sich um ein Jahres-Abo, einzelne Monate können nicht zurückgegeben werden.

Der Ticketpreis ist günstiger als die Schülermonatskarte. Das D-Ticket JugendBW empfiehlt sich daher für alle Schüler-/innen, welche das ganze Jahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen.

Das Ticket kostet aktuell monatlich 30,42 Euro,
pro Jahr 12 x 30,42 Euro = 365,04 Euro.

Schülermonatskarte (SMK)

Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bzw. bis zum auf der Fahrkarte aufgedruckten Datum an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe fallen für den entsprechenden Monat keine Kosten an. Diese Fahrkarte kann daher das günstigere Ticket sein, sofern das Kind nicht alle Monate im Schuljahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren möchte (z.B. Fahrradfahrer). Die Schülermonatskarte kostet für die 1. Tarifwabe DING aktuell 43,20 Euro, bei 11 Schulmonaten fallen somit 475,20 Euro an Beförderungskosten im Jahr an. Sofern der Schulweg länger ist und mehrere Tarifwaben durchfahren werden, erhöht sich der Tarifpreis

(siehe: www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/).

Bitte beachten Sie, dass Beförderungskosten, welche den Betrag von 365,04 Euro im Schuljahr (= notwendige Beförderungskosten) übersteigen, in vollem Umfang von Ihnen selbst getragen werden müssen!

3. Ausgabe der Fahrkarten

Die Schülermonatskarten (SMK) bzw. das D-Ticket JugendBW werden Ihrer Tochter / Ihrem Sohn in der Schule ausgehändigt.

4. Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann beim Schulsekretariat eine Ersatzkarte angefordert werden.

Es fallen folgende Gebühren an:
Ersatzkarte D-Ticket JugendBW = 10 Euro
Eine Ersatzkarte Schülermonatskarte = 10 Euro
Zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro.
Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

5. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach - Schülerbeförderungssatzung (SBS) ([siehe: www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht](http://www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht)).

Der Eigenanteil ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist. Außerdem richtet er sich nach Schulart und ggf. Klassenstufe.

Für Grundschüler/-innen mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungsanspruch besteht immer ein Kostenerstattungsanspruch. Diese erhalten daher die Fahrkarten kostenlos, es muss kein Eigenanteil bezahlt werden.

Bei Schülern ab Klasse 5, welchen die Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „emotionale und soziale Entwicklung“ anerkannt wurden, besteht ein Kostenerstattungsanspruch, sofern diese mindestens 3 km (Fußweg) von der Schule entfernt wohnen bzw. sofern bei einem kürzeren Weg eine besondere Gefährlichkeit des Schulweges anerkannt wurde. In diesen Fällen erhalten Sie die Fahrkarten kostenlos, es muss kein Eigenanteil bezahlt werden.

Schüler ab Klasse 5 mit einem anderen Förderschwerpunkt haben immer einen Kostenerstattungsanspruch und erhalten die Fahrkarten ebenfalls kostenlos, ohne Zahlung eines Eigenanteiles.

6. Schüler/-innen ohne Kostenerstattungsanspruch

Sofern kein Kostenerstattungsanspruch besteht (Schulweg unter 3 km bei den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „emotionale und soziale Entwicklung“), kann ein Zuschuss zur Schülermonatskarte beantragt werden. Der Zuschuss beträgt 10 Euro monatlich. Für das D-Ticket JugendBW ist kein Zuschuss möglich.

Achtung – trotzdem ist das D-Ticket JugendBW das günstigere Ticket sofern eine Fahrkarte für alle Schulmonate benötigt wird.

Vergleich:

- Kosten D-Ticket JugendBW = monatlich 30,42 Euro x 12 Monate = 365,04 Euro
- Kosten Schülermonatskarte (bei 1 Wabe) = 43,20 Euro,
abzüglich 10 Euro Zuschuss = 33,20 Euro x 11 Monate = 365,20 Euro
(für August gibt es keine Schülermonatskarte)

7. Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

8. Lastschriftverfahren

Bei Schülern ohne Erstattungsanspruch werden die Kosten im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen.

Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

9. Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat mit.